

II-6146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
 BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
 DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/20-1.8/92

29. Mai 1992

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

2729 IAB

1992 -06- 01

zu 2756 IJ

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen haben am 1. April 1992 unter der Nr. 2756/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Assistenzleistungen zum Zwecke der Grenzüberwachung" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Unter Einbeziehung des Einberufungstermines April 1992 wurden bisher zum Assistenz Einsatz an der ungarischen Staatsgrenze insgesamt 37.367 Soldaten herangezogen. Es handelt sich hierbei um 1.148 Offiziere, 6.599 Unteroffiziere sowie 29.620 Chargen und Wehrmänner. Die genaue Zahl der eingesetzten Zeitsoldaten ist statistisch in dieser Form nur mit erheblichem Aufwand exakt zu erfassen; ihr Anteil beträgt ca. 12 %.

Zu 2:

Mit Stichtag 1. April 1992 waren insgesamt 1.935 Soldaten (davon 207 Zeitsoldaten) im Grenzeinsatz. Es handelt sich hierbei um 49 Offiziere (davon 8 Zeitsoldaten), 308 Unteroffiziere (davon 65 Zeitsoldaten) sowie 1.578 Chargen und Wehrmänner (davon 134 Zeitsoldaten).

Zu 3:

Ja. Mit Ausnahme der Theresianischen Militärakademie waren alle Verbände und Einheiten bereits mehrmals im Grenzeinsatz. Ich bitte um Verständnis, daß ich davon Abstand nehme, die Einsätze eines jeden Verbändes bzw. jeder Einheit im einzelnen zu dokumentieren, weil eine Aufstellung der Truppeneinteilung und Mannstärken den Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung sprengen würde. Ich kann aber den Anfrage-

- 2 -

stellern versichern, daß Tiroler Truppen - gemessen an der Anzahl der Verbände und dem Wehrpflichtigenaufkommen - nicht öfters zum Grenzeinsatz herangezogen wurden als Truppen anderer Bundesländer.

Zu 4 und 5:

Wie ich schon in meiner Anfragebeantwortung vom 22. März 1991 (391/AB zu 370/J) ausgeführt habe, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung um eine möglichst gleichmäßige und ausgewogene Belastung der einzelnen Verbände und Truppen bemüht.

Zu 6:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist bestrebt, durch die neue Heeresgliederung den Ausbildungs-, Assistenz- und sonstigen Einsatzeleistungen verstärkt Rechnung zu tragen.

Beilage



B E I L A G E
zu GZ 10 072/20 -1.8/92

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Assistenzleistungen zum Zwecke der Grenzüberwachung

Seit 1990 werden Angehörige des österreichischen Bundesheeres zu Assistenzleistungen zum Zweck der Grenzüberwachung an der burgenländisch-ungarischen Grenze herangezogen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Präsenzdienner, Zeitsoldaten, Unteroffiziere und Offiziere wurden bisher zu derartigen Assistenzeinsätzen herangezogen?
2. Wieviele Präsenzdienner, Zeitsoldaten, Unteroffiziere und Offiziere waren mit Stichtag 1. April 1992 im Einsatz?
3. Wurden Einheiten/Verbände mehrmals zu Grenzeinsätzen abkommandiert? Wenn ja, welche, wann und in welcher Stärke?
4. Welche organisatorischen Maßnahmen haben Sie gesetzt bzw. werden Sie setzen, um dem Grundsatz der gerechten Aufteilung der Zahl der Grenzeinsätze auf die einzelnen Einheiten/Verbände Rechnung zu tragen?
5. Welche Gründe stehen einer schematischen und damit gerechteren Aufteilung der Anzahl der Einsätze auf alle Einheiten/Verbände des Bundesheeres entgegen?
6. Werden Sie in Zukunft sicherstellen, daß die Grundwehrdienst/Ausbildung trotz eines allfälligen Assistenzeinsatzes innerhalb des sechsmonatigen Grundwehrdienstes abgeleistet werden kann?